



---

## **Kriterienkatalog für die Vergabe finanzieller Soforthilfen bzw. Stiftungsanträgen oder anderweitige materielle Unterstützung von Einzelpersonen oder Haushalten**

### **Hintergrund:**

In fast allen Beratungsstellen der Caritas fragen Menschen um finanzielle Hilfen nach. Diesen wird entsprechend der spezifischen Möglichkeiten der Stellen (bspw. Kooperation mit Stiftungen, vorhandenen Nothilfefonds, Lebensmittelgutscheinen), Möglichkeiten des Beraters/der Beraterin, Zuständigkeitsbereich sowie möglicher Vorgaben der Stellen oder des Trägers entsprochen.

Die Beratung der um Hilfe nachfragenden Personen erfolgt auf der Grundlage und Grundhaltung der Sozialen Arbeit und des christlichen Menschenbilds. Leitend ist dabei der Grundsatz, Menschen zu unterstützen, ihr Leben zukünftig eigenverantwortlich und selbständig zu führen. Dies geht in der Regel mit der Erhebung der Lebenssituation des/der Anfragenden einher.

In diesem Kontext kommt der finanziellen Unterstützung im Einzelfall eine besondere Bedeutung zu.

*Der AK ASB und SGB II und XII des Diözesan-Caritasverbandes für das Erzbistum Köln e.V.* hat hierzu einen Kriterienkatalog zur Orientierung für Professionelle und Ehrenamtliche entwickelt, der von der Bundesfachkonferenz Besondere Lebenslagen und Armutssensiblen Handlungsfelder/Teilkonferenz Allgemeine Sozialberatung unterstützt und den Beratungsstellen zur Anwendung empfohlen wird. Die Kriterien berücksichtigen den Kontext des armutssensiblen Handelns, dem die Haltung zugrunde liegt, Menschen in Notsituationen zu unterstützen und ihnen zu helfen zukünftig ihr Leben selbständig und eigenverantwortlich zu gestalten.

Da die Arbeit der Beratungsstellen Abhängigkeiten jedweder Art von sozialen Institutionen oder deren Leistungen vermeidet, ist eine Dauerunterstützung bzw. eine regelmäßige Übernahme von Zahlungen in diesem Sinne nicht zielführend.

### **Armutssensibler Kontext**

Die Allgemeine Sozialberatung steht allen Menschen in Not offen. Eine Abweisung aufgrund von Nichtzuständigkeit erfolgt nicht. Jede/r kann seine/ihre Anliegen vorbringen, jeder wird angehört, beraten und im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt. Nach Klärung der Problematik oder einer akuten Krisenintervention können weitere Schritte vereinbart werden. Gegebenenfalls findet eine gezielte Vermittlung in andere Beratungsdienste statt. Die Unterstützung der Selbständigkeit, das eigene Meistern der Situation ist oberstes Ziel der Arbeit.

Unterstützung heißt nicht, den Menschen ihre Anliegen abzunehmen und diese für sie zu erledigen, sondern individuelle Schritte und Wege aufzuzeigen und Selbständigkeit zu fördern. Dies bedeutet bspw., dass das Nicht-Verstehen eines Antrags, nicht dazu führt, dass der/die Berater/-in diesen ausfüllt, sondern die Menschen im Verstehen und Ausfüllen zu schulen.

Den Nachfragenden zu verdeutlichen, dass sie Rechtsansprüche haben und diese mit ihnen durchzusetzen, bedeutet Wertschätzung und respektvollen Umgang. Der häufig schambesetzten Situation: Hilfe annehmen zu müssen, Scheitern einzugestehen, sich in eine Bittstellerposition zu begeben, kann so begegnet werden. Die Reflektion und das konstruktive Gestalten dieser Situation gehört zu den Grundlagen der Allgemeinen Sozialberatung.



Menschen in Notsituationen nur als hilfebedürftig zu betrachten und ihre Ressourcen nicht zu sehen, fördern Abhängigkeiten und lassen ebenso strukturelle Gegebenheiten, die zur Not führen außer Acht.

---

Wenn man anerkennt, dass die Regelsätze der Transferleistungen nach SGB II oder SGB XII zu niedrig sind und Ansparungen gerade auch bei überschuldeten Menschen nicht erfolgen können, werden diese Zuwendungen dafür genutzt strukturelle Defizite zu verschleiern. Sie werden zu Ausfallbürgen für zu niedrige Regelsätze. Dies kann letztlich zu Willkür und sozialen Ungerechtigkeiten führen, da diese Mittel nicht auf einem Rechtsanspruch beruhen und die Zuwendung häufig nach nicht transparenten Verfahren vergeben wird.

Aufgrund der oben genannten Überlegungen sind wir zu folgenden Kriterien gelangt, die als Orientierung für eine Vergabe von finanziellen Soforthilfen *oder das Stellen von* Stiftungsanträgen dienen sollen.

## Kriterien

### 1. **Beratungsgespräch zur Situation ist zu führen.**

Dies dient der Abklärung ob alle sozialrechtlichen Ansprüche beantragt und in der richtigen Höhe gezahlt werden, der Klärung weiterer Problematiken (Schulden, Lebenskrise, Scheidung, Pflege, Verlust des Arbeitsplatzes, Gewalt etc.), die zur Entwicklung einer Lebensperspektive geklärt werden oder bearbeitet werden sollten. Insbesondere ist hier zu klären, ob Kinder von der Situation betroffen sind. Diese sind besonders schutzbedürftig und ihr Wohl ist in besonderer Weise zu beachten.

### 2. **Wille zur Veränderung und Klärung der Situation ist notwendig.**

Die Klärung der Perspektiven hinsichtlich der weiteren Existenzsicherung ist eine Voraussetzung für eine finanzielle Unterstützung. Zahlungen, die lediglich dazu führen, dass eine Notsituation entschärft wird, andere Problematiken aber nicht berührt, weil der Wille zur Veränderung der Gesamtsituation nicht vorhanden ist, sind nicht zielführend, sondern führen zu Abhängigkeiten vom Hilfesystem und sind zu vermeiden.

### 3. **Finanzielle Unterstützungen sind NOT- Hilfen und nur bei finanziellen Notlagen zur Überbrückung zu gewähren.**

*Notlagen sind vielfältig, immer individuell und sollen auch so wahrgenommen werden.*

Die Gewährung von Not-Hilfen bedarf besonderer Umstände wie bspw. drohender Wohnungsverlust, Überbrückung von Nichtzahlungen des Jobcenters, des Arbeitgebers oder anderer Ansprüche, die nicht durch Darlehen der Behörden abgedeckt werden können. Auch persönliche Umstände wie Scheidung, Tod eines Partners, Erkrankungen, etc. können im Einzelfall zu materieller Unterstützung führen und ggf. auch mehrfach geleistet werden.

Auch wenn es schwierig ist, Anfragen, die um Hilfe für eine Reise zu den Eltern, für eine Beerdigung oder eine Therapie für ein Kind in der USA nachfragen, abzulehnen, so ist auch hier zu klären, welche gesetzlichen Ansprüche vorliegen und weshalb bspw. die Krankenkasse oder andere Stellen den Antrag abgelehnt haben. Sie führen nicht immer und unbedingt zu einer finanziellen Hilfe.

*Geprüft werden kann auch die Vergabe als Darlehen.*



4. **Stiftungsanträge nur stellen, wenn das fachliche Wissen vorhanden ist.**  
Die Allgemeine Sozialberatung hat den Anspruch Menschen mit ihren unspezifischen und teilweise auf den ersten Blick nicht zuzuordnenden Fragen und Problemen zu beraten. Anfragen bzgl. einer finanziellen Unterstützung, die spezifische Kenntnisse erfordern wie z.B. Traumatherapie oder Hilfsmittel bei Demenz, sind im Hinblick auf die Unterstützung bzw. Zusammenarbeit mit anderen Diensten oder Fachberatungsstellen zu prüfen. Erst nach Vorliegen dieser erweiterten fachlichen Expertise sollen Stiftungsanträge gestellt werden.
  
5. **Hilfen für Menschen ohne laufenden Ansprüche, Übergänge Schule und Beruf, Schule und Studium, Arbeit in Arbeitslosigkeit, Arbeitslosigkeit in Arbeit, Empfänger von Kinderzuschlag oder Wohngeld usw..**  
Gesetze und gesetzliche Vorschriften lassen Anspruchslücken zu, die zu Notsituationen führen, wie *bspw.* bei Bafög-Empfängern, im Übergang vom Studium in den Beruf oder in die Rente. Hier kann durch einmalige Hilfen die Situation entspannt werden und damit Freiräume für weitere Schritte zur Selbständigkeit geschaffen werden.
  
6. **Eine aussagekräftige Dokumentation ist notwendig.**  
Durch eine Dokumentation über die finanziellen Hilfen und deren Gründe sowie eine einmal jährlich stattfindende Reflexion über die Antragspraxis, können unter anderem auch gesellschaftliche Veränderungen oder Auswirkungen von gesetzlichen Veränderungen erkannt werden. *Diese Erkenntnisse und Informationen sollen für politische Prozesse genutzt werden.*